
Übernehmerichtlinie

Zurück zur „Deutschland AG“?

Nachdem die Verabschiedung einer aktionärsfreundlichen Übernehmerichtlinie im EU-Parlament dank des nahezu geschlossenen Widerstandes der deutschen Abgeordneten knapp gescheitert war, entschloß sich die Bundesregierung zu einem nationalen Gesetz, das es dem Vorstand erlauben soll, „feindliche“ Übernahmeofferten abzuwehren, ohne sie den Aktionären zur Abstimmung zu stellen. In der ursprünglichen Gesetzesvorlage war allerdings noch vorgesehen, als Voraussetzung für Gegenmaßnahmen Vorratsbeschlüsse der Hauptversammlung vorzuschreiben.

Inzwischen ist es dem deutschen Management, das in dieser Angelegenheit mit den Gewerkschaften gemeinsame Sache macht, offenbar gelungen, die Regierungskoalition zu veranlassen, die Aktionäre ganz auszuschalten. Nun soll die Zustimmung des Aufsichtsrates genügen. Da häufig Vertreter von Banken oder anderer Gesellschaften in die Aufsichtsräte entsandt werden, wird es den Vorständen in der Regel ein leichtes sein, unliebsame Übernahmen abzuwehren; die Stimmen der Arbeitnehmervertreter sind ihnen ohnehin sicher.

Mit dieser managerfreundlichen Regelung würde Deutschland sich dem internationalen Trend auf den Kapitalmärkten entziehen und die Kontrollmacht der Aktionäre über die Unternehmensleitungen wieder schwächen. Das von den Interessenten immer wieder vorgetragene Argument, auch in den USA verfügten die Vorstände über ein Arsenal von Waffen gegen feindliche Übernahmen, ist irreführend. Erstens gibt es dort keine Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Zweitens besitzen die Aktionäre dort sehr viel weitgehendere Klagerechte gegen Vorstandsbeschlüsse, die gegen ihre Interessen gerichtet sind. Und drittens ist den Amerikanern – wie z.B. die Übernahme von Chrysler durch Daimler gezeigt hat – die Furcht vor dem „nationalen Ausverkauf“ als Motiv fremd. hä

Arzneimittelausgaben

Konzeptionslose Gesundheitspolitik

Von dem durch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt auf den Weg gebrachten Sparpaket für die Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen scheint wenig übrigzubleiben. Enthalten waren darin ursprünglich eine gesetzliche Absenkung der Preise nicht patentgeschützter verschreibungspflichti-

ger Medikamente um 4% bis 2003, die Erhöhung des Apothekenrabattes für die Kassen und die sogenannte Aut-idem-Regelung (der Arzt verschreibt nur noch den Wirkstoff, der Apotheker gibt das preisgünstigste Präparat ab). Nun verzichtet Frau Schmidt auf die Preisabsenkung und nimmt statt dessen einen „Solidarbeitrag“ der Pharmaindustrie von 400 Mill. DM zugunsten der gesetzlichen Krankenkassen entgegen, auch die Aut-idem-Regelung soll der Regierung für 900 Mill. DM abgekauft werden. Die von den ursprünglichen Regelungen erhofften Einsparbeträge bezifferte der Bund auf 450 Mill. DM pro Jahr für die Aut-idem-Regelung und 400 Mill. DM für die Rabatterhöhung. Für die Preissenkung waren Sparbeträge von bis zu 960 Mill. DM in zwei Jahren im Gespräch.

Man kann angesichts des Schacherns um Ablaufzahlungen für Gesetze „Bananenrepublik“ rufen. Kurzfristig spielt es für das Kostendämpfungsziel eher eine geringe Rolle, ob es über laufende Einsparungen oder über Einmalzahlungen erreicht wird, der Kostendämpfung wenig dienlich ist allerdings die geringe Höhe des ausgehandelten „Solidarbeitrags“. Längerfristig ist dagegen zum Beispiel die Aut-idem-Regelung eindeutig effizienter: Sie könnte den Preisdschungel auf dem Arzneimittelmarkt lichten. Genau dies wollen die betroffenen Firmen nicht: mehr Wettbewerb, wenn die Kassen sich wie normale Konsumenten verhalten und das preisgünstigste unter gleichwertigen Produkten kaufen. Ins Bild der aktuellen Gesundheitspolitik paßt, daß von anderen sinnvollen Reformmaßnahmen, wie beispielsweise der Positivliste, schon lange nichts mehr zu hören ist. Sollte die Lobbyarbeit der Pharmaindustrie hier geräuschlos und ohne Barzahlung Erfolg gehabt haben? er

Zuwanderungsgesetz

Überfälliger Schritt

Am 9. November hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes vorgelegt. Hierin wird die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den Nicht-EU-Staaten auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Wenn das Gesetz verabschiedet wird, wird die Zuwanderung nach dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und nach der Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit der Zuwanderer festgelegt. Anders als andere Industrieländer, die vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Terrorismus offen oder versteckt die Zuwanderung begrenzen, wird Deutschland künftig die Grenzen in einem Maße öffnen, wie es aus der Sicht Deutschlands notwendig und zweckmäßig ist.

Schon jetzt ist zu erkennen, daß dieser mutige und längst überfällige Schritt viel Umdenken verlangt. Es gilt, Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen. Zuwanderung zu begrenzen heißt beispielsweise nicht, die Tore zu schließen, bis der letzte Arbeitslose in Deutschland vermittelt ist. Zuwanderung mit dem Blick auf die große Zahl von Ausländern in Deutschland und deren schwierige Integration von vornherein einzuschränken, unterschätzt die Anpassungsfähigkeit einer modernen und weltoffenen Gesellschaft.

Freilich, die Befürworter der neuen Regelung haben auch Kritik von Experten zu gegenwärtigen. Der Entwurf enthält Kann-Bestimmungen, die den ohnehin hoch regulierten und bislang abgeschotteten Arbeitsmarkt auf indirektem Wege absperren können. Damit wird – wie jüngst das Frankfurter Institut warnte – eine Chance vertan, nicht nur die Zuwanderung zu liberalisieren. Initiativen bleiben aus, die mehr Beschäftigung durch die Beseitigung von Regeln schaffen können, die bisher die Flexibilität des Arbeitsmarktes herabsetzen. me

Steuerschätzung Kurswechsel abgelehnt

Die Steuern von Bund, Ländern und Gemeinden werden nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung – im Vergleich zur Schätzung vom Mai dieses Jahres – im Jahre 2001 um 12,9 Mrd. DM niedriger ausfallen. Für das nächste Jahr korrigieren die Steuerschätzer ihre Prognose vom Mai sogar um 19,2 Mrd. DM nach unten.

Diese Zahlen liegen – so der Bundesfinanzminister Eichel in einer ersten Stellungnahme – an der unteren Grenze von internen Vorausschätzungen des Ministeriums. Daß eine Durststrecke durchzustehen sei, habe sein Ministerium niemals bestritten. Der Minister vertraut weiterhin darauf, daß äußerste Sparsamkeit bei den Ausgaben in Verbindung mit zusätzlichen Einnahmen – unter anderem aus Privatisierungserlösen – über die anstehenden Probleme hinweghelfen. Eindeutig ist die Warnung vor Begehrlichkeiten aller Art: die Einnahmen lassen keine Steigerungen der vorgesehenen Ausgaben zu. Neue Anforderungen werden zwangsläufig nicht ohne zusätzliche Einnahmen zu finanzieren sein – wie das Beispiel der Tabak- und der Versicherungssteuer zeigen

Deutlicher hätte der Minister die Forderung der Mehrheit der Wirtschaftsforschungsinstitute und zahlreicher Verbände nicht erneut ablehnen können, die Steuerreform vorzuziehen. Mehr als bedauerlich ist,

daß hiermit die Chance vertan wird, mehr Wachstum zu erzeugen, das wiederum zu Steuermehreinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen führen würde. Gleichwohl, auch der Minister kann nicht ausschließen, daß er nicht doch noch einen Sinneswandel vollziehen muß. Neue gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die derzeit gegenwärtig kaum auszuschließen sind, werden wohl auch einen Kurswechsel erfordern. Bis dahin gilt freilich die jetzige Beschlußlage. me

Weltklimagipfel Überangebot an Emissionsrechten?

Der zweite Weltklimagipfel dieses Jahres in Marrakesch konnte sich auf Detailregeln zur Umsetzung des Kioto-Protokolls einigen. Die Industrieländer mit Emissionszielen müssen regelmäßig über ihre Emissionen berichten. Die Qualität des Berichtswesens wird durch unabhängige Expertenkommissionen überprüft. Melden diese Zweifel an, darf das Land keine Emissionsrechte verkaufen. Sollten die Länder mit einem großen potentiellen Angebot an Emissionsrechten an dieser Hürde scheitern, hätte dies einen erheblichen Einfluß auf den internationalen Markt.

Emissionsrechte können frei gehandelt werden und es gibt keine quantitative Beschränkung. Projekte in Entwicklungsländern können anlaufen, erhalten aber erst nach einem zweistufigen Prüfungsprozeß Emissionsgutschriften. Für „Joint Implementation“-Projekte in Industrieländern ist eine unabhängige Prüfung nur dann vorgesehen, wenn die Gastländer der Projekte ihre allgemeinen Berichtspflichten nicht erfüllen. Falls die USA weiterhin nicht am Kioto-Protokoll teilnehmen, ist nach allen ernstzunehmenden ökonomischen Studien mit einem Überangebot an Emissionsrechten zu rechnen. Damit riskiert man ein komplexes institutionelles Gebilde, das einen begrenzten Markt mit sehr niedrigen Preisen um 1 €/t CO₂ verwaltet. In diesem Fall wäre die private Beteiligung an den projektgebundenen Mechanismen stark erschwert, da die Kosten für die Projektentwicklung und die unabhängige Begutachtung höher liegen. Denkbar wäre natürlich die Herausbildung eines Angebotskartells, da Rußland und die Ukraine den größten Teil des Angebots an überschüssigen Emissionsrechten kontrollieren.

Eine relativ strikte Erfüllungskontrolle setzt ein wichtiges Signal an die Emittenten, daß das Klimaregime nicht zahnlos ist. Wenn ein Land sein Ziel nicht erreicht, muß es 30% Strafzuschlag für die Differenz erbringen und darf erst wieder Emissionsrechte verkaufen, wenn es sein Emissionskonto ausgeglichen hat. ami